

# **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme des Brandschutzes auf dem Gebiet der Gemeinde Nieden durch die Gemeinde Rollwitz**

zwischen

der Gemeinde Rollwitz, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Frank Marquardt  
sowie dem stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Harald Skrzypczak

und

der Gemeinde Nieden, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Roswitha Retzlaff  
sowie dem stellvertretenden Bürgermeister, Herrn Ingo Geschwentner.

Auf der Grundlage des § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern  
(Kommunalverfassung KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOB. M-V 2011,  
S. 777) wird zwischen den Beteiligten folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

## **§ 1 Grundsatz**

Die Aufgaben der Gemeinde Nieden gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe a), b) und d) des Gesetzes  
über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für  
Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom  
03. Mai 2002 (GVOBl. M-V S. 254) zuletzt geändert am 17. März 2009 werden von der  
Gemeinde Rollwitz wahrgenommen.

Dabei sichert die Gemeinde Rollwitz die Brandbekämpfung und die Technische Hilfeleistungen  
im Gemeindegebiet Nieden ab und stellt dafür die entsprechende Leistungs- und Einsatz-  
bereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr sicher.

## **§ 2 Löschwasser**

Die Aufgaben gemäß § 2 Abs. 1 Buchstabe c) werden weiterhin durch die jeweilige Gemeinde für  
das eigene Gemeindegebiet sichergestellt.

## **§ 3 Kosten**

Die Gemeinde Rollwitz erhält für die Durchführung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes  
und der technischen Hilfeleistung eine monatliche Kostenbeteiligung in Höhe von 500,00 EUR.  
Die Änderung der Kostenbeteiligung erfolgt durch eine schriftliche Änderungsvereinbarung.

#### § 4 Zeitpunkt des Aufgabenübergangs

Die Gemeinde Rollwitz übernimmt mit Wirkung vom 01.06. 2015 die in § 1 genannte Aufgabe.

#### § 5 Kündigung


Diese Vereinbarung ist innerhalb von sechs Monaten jeweils zum Ende eines Jahres kündbar. Seitens der Gemeinde Nieden ist die Gemeinde Rollwitz frühzeitig von dieser Absicht zu informieren. Die Kündigung kann in diesem Fall für eine angemessene Frist zurückgestellt werden, in der die Gemeinde Nieden ihre eigene öffentliche Feuerwehr aufstellen kann. Als angemessene Frist wird der Zeitraum für die Ausbildung von Feuerwehrmännern (zwölf Monate) angesehen.  
Änderungen und Aufhebungen bedürfen der Schriftform.

#### § 6 Genehmigung und Veröffentlichung

Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und wird von den Beteiligten ortsüblich gemäß den Regelungen in der Hauptsatzung bekannt gemacht.


Rollwitz, den 27.05.2015

Nieden, den 05.05.2015

  
Marquardt  
Bürgermeister

  
Skrzybczak  
Stellv. Bürgermeisterin

  
Retzlaff  
Bürgermeisterin

  
Geschwentner  
Stellv. Bürgermeister



Die Genehmigung der „Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übernahme des Brandschutzes auf dem Gebiet der Gemeinde Nieden durch die Gemeinde Rollwitz“ durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald wurde am 03.07.2015 erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 15.07.2015 im Internet unter [www.amt-uecker-randow-tal.de](http://www.amt-uecker-randow-tal.de).